



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 24.03.2025
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:16 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

stellv. Landrat

Wunder, Gerhard

Mitglieder CSU

Heinlein, Reinhold

Korn, Jens

Liebhardt, Bernd

Rebhan, Hans

Mitglieder SPD

Ehrhardt, Timo

Pohl, Ralf, Dr.

Mitglieder Freie Wähler

Detsch, Rainer

Hänel, Peter

Vertretung für Herrn Stefan Wicklein

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Memmel, Edith

Verwaltung

Biedermann, Marc-Peter

Schaller, Michael

Wich, Markus

Mitglieder Junge Union

Oesterlein, Markus

Entschuldigt sind:

Wicklein, Stefan

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 2 | Haushalt 2025 nebst Anlagen und Finanzplan 2024 - 2028; Empfehlungsbeschluss | 11/013/2025 |
| 3 | Eingliederung gemeindefreie Gebiete | |
| 3.1 | Eingliederung des gemeindefreien Gebietes - Geroldsgrüner Forst - in das Gemeindegebiet der Gemeinde Geroldsgrün | 20/001/2025 |
| 3.2 | Eingliederung des gemeindefreien Gebietes - Forst Schwarzenbach am Wald - in das Gebiet der Stadt Schwarzenbach am Wald | 20/002/2025 |
| 4 | Vorstellung des Projekts "Transformation einer Holzregion" | 14/015/2025 |
| 5 | Unvorhergesehenes | |
| 6 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 2 Haushalt 2025 nebst Anlagen und Finanzplan 2024 - 2028; Empfehlungsbeschluss

Kreishaushalt 2025

Die ersten Eckdaten des Kreishaushaltes 2025 wurden dem Kreisausschuss in der Sitzung am 27.01.2025 vorgestellt.

Die nachstehenden Haushaltsdaten, die die Grundlage für den Haushaltsplan-Entwurf der Kreiskämmerei für das Haushaltsjahr 2025 bilden, wurden zusätzlich noch den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Landkreismunicipalitäten in der Bürgermeisterdienstversammlung am 14.03.2025 präsentiert. Insbesondere wird hier auf die Festsetzung des diesjährigen Kreisumlagehebesatzes eingegangen. Der Kreisumlagehebesatz soll im Haushaltsjahr 2025 um 2,8 %-Punkte auf 47,3 v. H. angehoben werden. Die Gründe hierfür werden nachstehend erläutert.

Kreisumlage und Umlagegrundlagen

Der **Haushalts-Entwurf** des Landkreises für das Jahr 2025 basiert auf einem Kreisumlage-Hebesatz von **47,3 Punkten**. Dies stellt eine Anhebung um 2,8 Punkte zum Vorjahr dar. Die ursprünglichen Planungen (vgl. Eckdaten im Kreisausschuss) gingen noch von einer erforderlichen Hebesatzsteigerung um fast 5 %-Punkte aus. Zwar erhöht sich die Umlagekraft des Landkreises im Jahr 2025 erheblich um 18,2 %, doch sinken gleichzeitig die Schlüsselzuweisungen um 12,8 %. Neben der Anhebung der Bezirksumlage um 2,3 %-Punkte (entspricht Mehrausgaben um 4.970.308 €) sind auch in anderen Teilbereichen erhebliche Ausgabensteigerungen zu verzeichnen sind (z. B. Sozialleistungen, ÖPNV, sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Personalkosten).

Nachstehend werden die wichtigsten Eckdaten im Vergleich zum Vorjahr 2024 unter Berücksichtigung des aktuellen Kreisumlagehebesatzes von 44,5 v. H. dargestellt:

	2025	2024	Erhöhung/Minderung gegenüber Vorjahr	
	Euro	Euro	Euro	%
endg. Steuerkraft	74.949.141	63.184.593	11.764.548	18,60
endg. Umlagekraft	95.187.353	80.550.518	14.636.835	18,20
Schlüsselzuweisungen	13.476.340	15.449.312	-1.972.972	-12,80
Krankenhausumlage	1.831.430	1.742.160	89.270	5,10

Bezirksumlage Hebesatz 2024: 19 % Hebesatz 2025: 21,3 %	20.274.906	15.304.598	4.970.308	32,50
Kreisumlage Akt. Hebesatz: 44,5 %	42.352.003	35.838.611	6.513.392	18,17

Umlagekraftentwicklung im Verhältnis zu den landesweiten Vergleichswerten:

=> Umlagekraftentwicklung Landkreis Kronach	+18,2 %
=> Umlagekraftentwicklung Landkreise Oberfranken	+6,0 %
=> Umlagekraftsteigerung Landkreise in Bayern	+0,3 %

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch bei dem Vergleich der Steuerkraft.

Die einzelnen Komponenten der Umlagekraft entwickelten sich wie folgt:

Grundsteuer A	423 T€	+16 T€
Grundsteuer B	6.817 T€	+109 T€
Gewerbesteuer	33.262 T€	+ 11.557 T€
Eink.-Steuerbeteiligung	29.315 T€	+2 T€
USt-Beteiligung	5.118 T€	+82 T€
Steuerkraft (gesamt)	74.935 T€	+11.765 T€
80 %-ige Schlüsselzuw.	20.238 T€	+2.872 T€

Das **Umlagekraft-Volumen** spiegelt die steuerlichen **Einnahmepotentiale** einer Region wieder. Es lässt deshalb – zumindest teilweise – Rückschlüsse auf die regionalen finanziellen Möglichkeiten zu.

Der Landkreis Kronach und seine Kreisgemeinden verfügen 2025 über eine **Umlagekraft je Einwohner in Höhe von 1.435,84 €**, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 18,3 % **erhöht** und damit auf Rang 4 von 9 Landkreisen in Oberfranken liegt (Vorjahr: Rang 8). Die Umlagekraft je Einwohner liegt **über** dem oberfränkischen Durchschnitt von 1.393,82 € je Einwohner; jedoch unter dem bayerischen Landesdurchschnitt von 1.571,08 € je Einwohner.

Einsparungen bzw. Mehreinnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung

Der Landrat hatte sich im Nachgang zur KA-Sitzung am 27.01.2025 mit Schreiben vom 29.01.2025 an die Gemeinden des Landkreises Kronach gewandt und die prekäre Haushaltslage erläutert. Insbesondere wurden die Kommunen darüber informiert, dass **mindestens** die prozentuale Erhöhung der Bezirksumlage von +2,3 Punkten über die Kreisumlage weitergegeben werden müsse; tatsächlich müsste derzeit eine Erhöhung um annähernd 5 Punkte erfolgen, um den Haushalt ausgleichen zu können. Gleichzeitig hat der Landrat alle Abteilungen und Sachgebiete nochmals um Prüfung der Haushaltsansätze hinsichtlich möglicher Einsparungen bzw. Mehreinnahmen ersucht.

Nach eingehender Überprüfung der Haushaltsansätze kommt die Kämmerei zu folgenden Ergebnissen:

1. Einsparungen:

• Personalkosten	-206.800 €
• Ausbildungskosten:	-10.000 €
• Gerichts- und Anwaltskosten	-2.500 €
• Digitalisierung	-7.500 €

• Umwelt- u. Naturschutz (Zuschüsse)	-2.600 €
• Jugendhilfe (Heimerziehung)	-50.000 €
• Jugendhilfe (Eingliederungshilfe)	-160.000 €
• Jugendhilfe (vorl. Schutzmaßnahmen)	-35.000 €
= <u>Gesamteinsparungen:</u>	474.400 €

2. Mehreinnahmen:

• Restzahlung Zensus	+66.300 €
• Jugendhilfe (Heimerziehung, Erst. V. Bezirk)	+350.000 €
• Jugendhilfe (Erst. Eingliederungshilfe)	+5.000 €
• ÖPNV (Schülerbeförderung, Zuw. Staat)	+389.000 €
• ÖPNV (Erst. Expressbus Hof)	+30.000 €
= <u>Gesamtmehreinnahmen:</u>	840.300 €

Es ergeben sich nach Überarbeitung der Planungen und unter Einbeziehung der noch nicht vollständig ausgeschöpften Einnahmen aus der Integrationspauschale **Haushaltsverbesserungen** in Höhe von insgesamt **rd. 1,8 Mio. €**. Dies entspricht rd. 2 Pkt. Kreisumlage.

Zum Haushaltsausgleich ist es erforderlich, den Kreisumlage-Hebesatz 2025 um 2,8 Punkte auf 47,3 v. H. anzuheben.

Damit gibt der Landkreis die prozentuale Erhöhung der Bezirksumlage von 2,3 Punkten (=2.188.979 €) sowie zusätzlich 0,5 Punkte (=475.865 €) zum Haushaltsausgleich über die Kreisumlage an die Gemeinden weiter.

Zum Vergleich: die Mindereinnahmen aus den Schlüsselzuweisungen sowie die Mehrausgaben bei der Bezirksumlage betragen zusammen 6.943.280 €!

Mit der Anpassung des Kreisumlage-Hebesatzes um 2,8 Punkte geht der Landkreis Kronach an die Grenze dessen, was zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben sowie der weiteren gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen unbedingt erforderlich ist.

Haushaltsvolumen

Das **Haushaltsvolumen** liegt im Verwaltungshaushalt bei rund **97,6 Mio. €** (+8,6 Mio. €) und im Vermögenshaushalt bei ca. **15,9 Mio. €** (-0,4 Mio. €).

Die **Änderungen** bei den **Ausgaben** des **Verwaltungshaushalts** beruhen auf Mehrausgaben beim Einzelplan 4 – Soziale Sicherung (+2,3 Mio. €), bei den Kosten für Unterhalt, Wartung und Energie (+0,6 Mio. €), beim ÖPNV (+0,7 Mio. €), bei den Personalkosten (+ 0,85 Mio. €). Die größte Ausgabenerhöhung ergibt sich aber, wie bereits dargestellt, aus der Anhebung der Bezirksumlage (+ 5,0 Mio. €).

Die reduzierten Ansätze im **Vermögenshaushalt** resultieren aus den noch zur Verfügung stehenden Haushaltsausgaberesten, z. B. bei der LRA-Sanierung und der Kreisbauhofsanierung. Würden diese Ansätze neu veranschlagt werden, läge man über dem Vorjahresniveau.

Der **Gesamt-Etat 2025** weist ein voraussichtliches Gesamtvolumen von ca. **113,5 Mio. €** aus, was einer Erhöhung zum Vorjahr um rd. 8,5 Mio. € entspricht. Damit übertrifft der Kreishaushalt zum zweiten Mal in Folge die 100-Millionen-Euro- Marke!

Personalaufwand

Der **Personalaufwand** (Gr.-Ziffer 4) steigt voraussichtlich um **ca. 853.000 €** bzw. **4,8 %** auf rund **18,6 Mio. €**. Damit liegt der Personalkostenanstieg auch in diesem Jahr wieder **unter** dem bundesweit berechneten Personalausgabenzuwachs der kommunalen Gebietskörperschaften für 2025 von **5,5 %** (vgl. Deutscher Landkreistag, Kommunalfinanzbericht 2023/2024, S. 444).

Die Personalkostenerhöhung beruht u. a. auf folgenden Kriterien:

- Beihilfelasten steigen um ca. 52.000 €
- Versorgungsverband Mehrkosten von ca. 128.000 € (insgesamt ca. 2 Millionen jährlich)
- Vollzug Besoldungsanpassung verursacht Zusatzkosten von ca. 150.000 Euro (Steigerung um 5,5 % ab Februar 2025)
- Kalkulierter Tarifabschluss mit 3,5 % Tarifsteigerung würde Mehrkosten von ca. 450.000 € verursachen

Für die Pensions- und Beihilfelasten der **Frankenwaldklinik** müssen in 2025 rd. 323.000 € aufgewendet werden.

Trotz dieser vom Landkreis nicht zu beeinflussenden Personalkostenentwicklung bewegt sich die Ausgabenerhöhung, wie bereits in den Vorjahren 2023 und 2024 unter der landes- und bundesweiten durchschnittlichen Personalkostensteigerung. Hier wirken sich die im Haushaltskonsolidierungskonzept des Landkreises verankerten Personalkosteneinsparungen, insbesondere was die Nachbesetzung freiwerdender Stellen durch Mitarbeiter in niedrigeren Vergütungs- und Besoldungsgruppen betrifft, weiterhin nachhaltig aus.

Einzelplan 4 – Soziales

Beim gesamten **Sozialbereich (Einzelplan 4)** wird vorbehaltlich einer Reihe von Unwägbarkeiten von einer **Erhöhung** des Zuschussbedarfs um insgesamt rund **833 T€** ausgegangen. Der Einzelplan 4 weist damit einen **Gesamtzuschussbedarf von rd. 8,68 Mio. €** auf.

Der **Zuschussbedarf** im Bereich des **SGB II** (Grundsicherung Arbeitssuchende) erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 200 T€ auf voraussichtlich 1,27 Mio. €. Der Ausgabe-Ansatz erhöht sich um ca. 400 T€ und beläuft sich auf ca. **3,73 Mio. €**. Die Einnahmen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz um 200 T€ auf 2,5 Mio. €.

Im Bereich der **Jugendhilfe** ist ein Zuschussbedarf einschl. Personalaufwand in Höhe von ca. **5,6 Mio. €** veranschlagt (-250 T€ im Vergleich zum Vorjahresansatz). Insgesamt beläuft sich der Haushaltsansatz für die Ausgaben des Kreisjugendamtes auf rd. 7,97 Mio. €. Es stehen Einnahmen in Höhe von rd. 2,3 Mio. € zur Verfügung.

Zum Bereich „Jugendhilfe“, der nicht nur eine der umfangreichsten Haushaltspositionen im Kreishaushalt darstellt, sondern auch eine der sensibelsten und schwierigsten Aufgaben der Landkreisverwaltung darstellt, ist anzumerken, dass trotz aller Unwägbarkeiten bei der jährlichen Haushaltsplanung möglichst bedarfsorientiert kalkuliert wird.

Die **Pro-Kopf-Ausgaben** für die Jugendhilfe sind von rd. **76,51 €** im Jahre 2023 auf rd. **79,58 €** (Zuschussbedarf gesamt: Einwohner Stand 31.12.23 = 66.294) im Jahre 2024 gestiegen. (Vorjahr: Steigerung von 64,92 € im Jahr 2022 auf 76,51 € im Jahr 2023).

Sie liegen allerdings weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt der Landkreise in Oberfranken und in Bayern.

Nach Berechnungen auf Grundlage der amtlichen Statistik für 2023:

Ausgaben der öffentlichen Jugendhilfe insgesamt je Einwohner in den Landkreisen ohne kreisfreie Städte, Stand 31.12.2023:

Landkreis Kronach		97,03 €
alle Landkreise in Oberfranken	durchschnittlich	120,79 €
alle Landkreise in Bayern	durchschnittlich	150,37 €

Lucas-Cranach-Campus Kommunalunternehmen - Projekt „Hochschulregion Kronach“ und sozialer/geförderter Wohnungsbau

Für dieses Projekt **Lucas Cranach Campus - Hochschulregion Kronach** hat der Kreistag durch seinen Beschluss zur Gründung eines Kommunalunternehmens zum Jahreswechsel 2019/20 die Weichen gestellt. Der Hausansatz für den Finanzierungszuschuss an das KU LCC durch den Landkreis Kronach bleibt im Jahr 2025 mit **1,0 Mio. €** im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Hinzu kam ab dem Haushaltsjahr 2022 die Aufgabe des sozialen/geförderten Wohnungsbaus. Die Wahrnehmung dieser Aufgabenerfüllung erfolgt ebenfalls durch das KU LCC. Hierzu erfolgte zudem noch eine Änderung der Unternehmenssatzung. Der voraussichtlich jährliche Finanzierungsbedarf für diese zusätzliche Aufgabe ist mit **maximal 1,2 Mio. €** veranschlagt. Dieser Betrag ist im Haushalt 2025 erneut in voller Höhe veranschlagt.

ÖPNV

Die Ausgaben-/Einnahmeansätze für den ÖPNV beruhen in erster Linie auf den Verkehrsverträgen nach Ausschreibung des neuen ÖPNV-Konzeptes. Hinzu kommen Kosten für die Einrichtung der **Mobilitätszentrale**, die vom Landkreis in Eigenregie betrieben wird, wobei im Haushaltsjahr 2021 die Personalkosten für die Neueinstellungen zum Betrieb der Mobilitätszentrale erstmals zugeordnet werden konnten. Im Vorjahr 2024 erfolgte der Beitritt des Landkreises Kronach zum VGN.

Grundsätzlich liegt folgende Gesamtentwicklung vor:

- Einnahmen und Ausgaben sind gegenläufig
- Kostensteigerung in den Verkehrsverträgen
- Sinkende Förderung
- Sinkende Fahrgeldeinnahmen

Nach der Kalkulation wurden für die Fahrleistungen aufgrund der Verkehrsverträge mit den Unternehmen OVF, Martin und RBK sowie der Ausgleichszahlungen an die DB AG mit Kosten von rd. 7,5 Mio. € jährlich geplant. Durch die Dynamisierung der Verkehrsverträge beläuft sich der Ansatz in 2025 auf zwischenzeitlich rd. 9,1 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Zuweisungen und Zuschüsse, den prognostizierten Fahrgeldeinnahmen und den Zuschüssen für die Schülerbeförderung ist im Haushaltsjahr 2025 von einem **Zuschussbedarf beim ÖPNV von ca. 3,37 Mio. €** auszugehen.

Die Förderung für die beiden Expressbuslinien (Hof, Coburg) ist inzwischen ausgelaufen. Nur das Rufbusangebot konnte in eine Dauerförderung mit einer Förderquote von 40 % überführt werden. Sowohl die ÖPNV-Zuweisungen als auch die Hilfen im Ausbildungsverkehr werden ab 2025 nach anderen Kriterien neu berechnet. Aktuell ist davon auszugehen, dass der Landkreis künftig ca. 100.000 € weniger an ÖPNV-Zuweisungen erhalten wird. Hierzu liegt allerdings bislang nur vorläufige und unverbindliche Aufstellung des Verkehrsministeriums vor. Auch die Ein-

nahme Aufteilung des VGN ist bisher nur vorläufig. Die Zahlungen an der VGN schlagen mit rd. 950.000 € zu Buche, wobei die Verbandsumlage mit 670.000 € den größten Kostenfaktor darstellt.

Nicht im Haushalt veranschlagt sind bislang die mögliche Kostenbeteiligung der Stadt Kronach an den Stadtbuslinien sowie die zunächst beantragte Förderung der Linie Kronach – Coburg als landesbedeutsame Buslinie.

Abfallwirtschaft

Der Landkreis Kronach betreibt den Bereich „Abfallwirtschaft“ als kostenrechnende Einrichtung. Ein kostendeckender Betrieb der kostenrechnenden Einrichtung ist entsprechend der kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften vorgeschrieben. Ein Ausgleich des sich für 2024 ergebenden Defizits ist nur durch eine Erhöhung der Abfallentsorgungsgebühren möglich.

Ausblick 2025

Nach der Haushaltsplanung für 2025 würde ein kleiner Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von 49.400 € (Unterabschnitt 7201) bzw. ein Defizit von 94.900 € (Unterabschnitt 7210) entstehen. Somit wäre Ende 2025 noch eine Rücklage von gut 700.000 € vorhanden.

Entwicklung Rücklagenbestand (Sonderrücklage)

Aufgrund der Gebührenerhöhung und der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung wird Ende 2025 voraussichtlich noch ein ausreichender Rücklagenbestand vorhanden sein, sofern es nicht zu erheblichen Einbrüchen bei den Erlösen für Wertstoffe kommt. Inwieweit die Rücklage auch nach 2026 noch für den Haushaltsausgleich ausreicht, wird im Wesentlichen von der Höhe der Umlage für die Verbrennung von Hausmüll (v. a. CO₂-Abgabe) abhängen.

Eine weitere Vorausschau ist aufgrund der unsicheren tatsächlichen Entwicklung und nicht vorhersehbarer Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht verlässlich möglich.

Gebührenkalkulation

Der aktuelle Gebührenkalkulationszeitraum läuft bis Ende 2025. Formal ist Ende dieses Jahres die Festlegung eines neuen Kalkulationszeitraumes und eine neue Gebührenkalkulation vorzunehmen.

Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren war zunächst auf die Jahre 2024 und 2025 bezogen. Eine erneute Erhöhung Anfang 2026 ist aufgrund der Entwicklung der Rücklage voraussichtlich nicht nötig. Die weitere Entwicklung, insbes. der großen Kostenfaktoren (Umlage Hausmüllverbrennung, Abfuhrkosten), ab 2026 bleibt abzuwarten.

Schuldendienst – Schuldenstand – Kreditaufnahme – Rücklagen- Kassenkredit

Für den **Schuldendienst** (Zinsen + Tilgung) sind im Haushaltsjahr 2025 insgesamt **1.268.000 €** veranschlagt (2024: 1.120.000), was eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 148 T€ (+13 %) darstellt.

Ein Blick auf die **Zinsausgaben 2025 von 196 T€** im **Vergleich** zur Maximalbelastung im **Jahr 2006** (Zinsausgaben von 1,43 Mio. €) zeigt, trotz Zinssteigerung im Jahr 2025 aufgrund aufgenommener neuer Kredite, eine **Entlastung** in Höhe von **1,23 Mio. €**.

Die Zinszahlungen aus bestehenden Darlehen werden durch Zinseinnahmen aus der Tagesgeldanlage bei der BayernLB in Höhe von rd. 60.000 € teilweise gegenfinanziert.

Die **Schuldendienstbelastung** konnte im Vergleich zum Jahr 2006 (6,73 Mio. €) um rd. **5,5 Mio. € reduziert** werden. Diese Schuldendienstentlastung trug in den vergangenen Jahren auch zu einer Entlastung der Kommunen als Kreisumlagezahler bei, da die Hebesätze reduziert und bis zum Haushaltsjahr 2021 auch konstant bei 41 v. H. gehalten werden konnten. Es gelang auch noch im Jahr 2023, den im Jahr 2022 um 1 %-Punkt erhöhten Hebesatz von 42 v. H. stabil zu halten.

Der Schuldendienst entspricht einem Anteil von ca. **1,1 %(!)** am Gesamtausgabenvolumen des Kreishaushalts im Jahr 2025.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2024 wurde aus den bislang nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen der Vorjahre 2022/2023 Kredite in Höhe von insgesamt 4.600.000 € aufgenommen, um die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt zu finanzieren. Dadurch erhöhte sich der **Schuldenstand** des Landkreises Kronach (Kernhaushalt) zum **31.12.2024** um 3,5 Mio. € auf **rd. 9,1 Mio. €**. Im Vergleich zum Höchstschuldenstand **2005** (höchste Verschuldung 38,2 Mio. €) liegen die Verbindlichkeiten des Landkreises 2025 um rd. **29,1 Mio. € niedriger!**

Geplante Kreditaufnahme 2025:

Nachdem noch gültige Kreditermächtigung aus Vorjahren nicht mehr zur Verfügung stehen, die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt aber nicht vollständig aus Zuwendungen und Eigenmitteln finanziert werden können, plant der Landkreis im Haushaltsjahr 2025 mit **neuen Kreditaufnahmen** in Höhe von **3,0 Mio. €**.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung von 1.072.000 € würde sich damit eine voraussichtliche **Netto-Neuverschuldung** in Höhe von **rd. 1,9 Mio. €** ergeben. Dies beruht auf der Annahme, dass die genehmigten Kreditermächtigungen vollständig in Anspruch genommen werden müssen. Die Entwicklung während des Haushaltsjahres, insbesondere die Zuweisung von beantragten Fördermitteln (z. B. Kreisstraßenausbau), bleibt abzuwarten.

Ferner stehen zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Eigenmittel des Landkreises in Form von **Rücklagen** zur Verfügung. Der Haushaltsentwurf sieht eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 1,9 Mio. € vor. Der Rücklagenstand beläuft sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 auf rd. 3,67 Mio. €. Durch die geplante Rücklagenentnahme bleibt die **Mindestrücklage** in Höhe von 855.678 € erhalten.

Die Höhe der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird – wie im Vorjahr – auf 8.000.000 € festgesetzt.

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist mit **1.200.000 €** veranschlagt. Damit kann die voraussichtlich **Mindestzuführung** in Höhe der ordentlichen Tilgung von **1.072.000 €** erneut vollständig erwirtschaftet und sogar leicht übertroffen werden. Dennoch können die hohen Zuführungsbeträge bis zum Jahr 2022 auch im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich nicht mehr erreicht werden. Jedoch ist die erneut ausreichende Zuführung zum Vermögenshaushalt ein ausschlaggebendes **Indiz für die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit** des Landkreises Kronach.

Die **freie Finanzspanne**, die die frei verfügbaren Mittel im Haushalt anzeigt, beläuft sich im Haushaltjahr 2024 auf voraussichtlich **849.000 €** und liegt damit um **200 T€ unter** dem Vorjahreswert und um rd. **3,7 Mio. € unter** dem Rechnungsergebnis 2023. Daraus wird die im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angespannte Finanzsituation im Jahr 2025 deutlich. Die im Einzelplan 9 des Verwaltungshaushalts veranschlagten Steuern, Zuweisungen und Umlagen können den stetig steigenden Ausgabenbedarf (steigende Inflation, höhere Sozialleistungen, steigende Energie- und Wartungskosten, steigende Kosten für Bauunterhalt, steigende Kosten

im ÖPNV, Tarifabschlüsse, stetig steigende Kosten im IT-Bereich) nicht mehr in dem Umfang decken, wie dies noch in den Jahren bis 2023 der Fall war.

Für die Folgejahre des Finanzplanungszeitraumes bis 2028 rechnet der Landkreis Kronach weiter mit positiven bereinigten Ergebnissen, die allerdings gegenüber dem bereinigten Ergebnis 2023 deutlich geringer ausfallen werden. Dennoch kann die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Kronach mittelfristig nach derzeitigem Stand als gesichert beurteilt werden kann.

Sonstige steuerliche Einnahmen/Kostenaufkommen

Die Ansätze für das überlassene **Kostenaufkommen** sind in Höhe von 1,7 Mio. € veranschlagt. Die pauschalen **Finanzzuweisungen gemäß Art. 7 BayFAG** werden in Höhe 1,23 Mio. € festgesetzt. Die **Grunderwerbssteueranteile** sind wie im Vorjahr in Höhe von 800.000 € festgesetzt. Insoweit sind hier keine gravierenden Änderungen zum Vorjahr zu verzeichnen.

Stabilisierungshilfen/Bedarfszuweisungen

Im Jahr 2024 wurde dem Landkreis Kronach erneut eine Bedarfszuweisung in Höhe von 200.000 € bewilligt. Die Voraussetzungen für eine Stabilisierungshilfe lagen dagegen nicht mehr vor, da dem Landkreis bereits mehr als fünfmal Stabilisierungshilfen bewilligt wurden und der besondere Bedarf unter Einbeziehung der Gesamtverschuldung zum 31.12.2023 und der geplanten Kreditaufnahmen nicht mehr gegeben war.

Es wird im Haushalt 2025 kein Ansatz für eine Bedarfszuweisung gebildet, da nicht feststeht, ob dem Landkreis eine derartige Zuweisung gewährt wird.

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Haushaltsentwurf 2025 sind **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** in Höhe von ca. **14,6 Mio. €** veranschlagt, die damit um rd. 2,0 Mio. € *über* dem Vorjahresansatz liegen. Zudem sind für laufende Investitionen Haushaltsausgabereste vorhanden, auch um die Investitionen in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung fortsetzen zu können.

Bei den Haushaltsansätzen wurde Wert auf **umsetzungsnahe Projekte** gelegt. Ob alle veranschlagten Maßnahmen tatsächlich im Haushaltsjahr verwirklicht werden können, hängt sehr stark von der Entwicklung im Bausektor ab. Der Landkreis hat jedenfalls umsetzbare Projekte auf den Weg gebracht und hierfür sowohl im Haushaltsplan 2025 als auch im Investitionsprogramm zum Finanzplan entsprechende Ansätze eingestellt. Ansätze für Schulbaumaßnahmen in den Finanzplanungsjahren wurden jedoch aktuell nur für Planungskosten gebildet, da erst nach Abschluss von durchzuführenden VgV-Verfahren und der Erstellung von Kostenschätzungen bzw. Kostenberechnungen belastbare Haushaltsansätze gebildet werden können. Zudem stehen auch noch keine Fördersätze für derartige Hochbaumaßnahmen fest, so dass auch Einnahmeansätze noch nicht belastbar gebildet werden können.

Die wichtigsten Investitionsschwerpunkte des Haushaltes 2025 sind:

✓ Hochbaubereich:

- Innensanierung LRA-Gebäude (weitere BA) **390.000 €** zzgl. HHReste in Höhe von ca. 3,8 Mio. €

- Kreisbauhof-Birkach (Sanierung – Sozialgebäude, Planungsleistungen für weitere BA 2 bis 4) **ca. 1,15 Mio. €** zzgl. HHReste in Höhe von ca. 1,6 Mio. €

✓ Schulbereich:

- Ausstattungen, Planungsleistungen für Neubau Berufsschule und Erweiterung RS I; Restzahlungen Digitalpakt **ca. 1,5 Mio. €** zzgl. HHReste in Höhe von ca. 1,7 Mio. €

✓ Tiefbaumaßnahmen

- Kreisstraßen
Ausbau lt. Kreisstraßenkonzept (KC 1, KC 3, KC 5, KC 7, KC 8, KC 16, KC 18, KC 22, KC 24, KC 26, KC 31, KC 32) **ca. 13 Mio. €** zzgl. HHReste in Höhe von ca. 2,2 Mio. €

✓ Sonstiges

- IT LRA
(Hard- und Software, E-Gouvernement, Beh.-Netz; IT-Maßnahmen im Rahmen der Sanierung des LRA für Medientechnik, 2. Serverraum, Besprechungsräume) **280.000 €** zzgl. HHReste in Höhe von ca. 230.000 €
- Abfallwirtschaft Planung einschl. Tiefbauarbeiten Wertstoffhöfe Steinbach, Birkach **740.000 €** zzgl. HHReste in Höhe von ca. 900.000 €
- Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst **198.000 €** zzgl. HHReste in Höhe von ca. 400.000 €

Investitionszuweisungen sind in Höhe von insgesamt rd. **7,1 Mio. €** eingeplant. In den Ansätzen für Fördermittel sind auch **ausstehende Zuweisungen** auf bereits abgewickelte/teilumgesetzte Investitionsmaßnahmen enthalten (z. B. wegen eines Rückhaltes vor der Verwendungsnachweisprüfung).

Ob bzw. inwieweit die eingeplanten Zuschüsse im Jahr 2025 kassenwirksam werden ist offen. Je nach Auszahlungsmodus sind damit natürlich auch Auswirkungen auf den Kredit-/Kassenkreditbedarf verbunden.

Letztendlich wird im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung 2024 – wie schon in den Vorjahren - auch auf **Haushaltsausgabe-** und **-einnahmereste** zurückgegriffen.

<p>Würdigung der Finanzlage der Kreisumlagezahler bei der Festsetzung des Hebesatzes für die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2025</p>

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs sind Kommunen mit umlagefinanzierten Haushalten verpflichtet, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der Umlagezahler zu ermitteln. Ziel ist es, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Umlagezahler bei der Entscheidung über die Höhe des Umlagehebesatzes einfließen lassen zu können und damit Verletzungen des Selbstverwaltungsrechts der kreisangehörigen Gemeinden zu vermeiden.

Insoweit erfolgt eine Querschnittsbetrachtung der Haushalts- und Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden. Diese Querschnittsbetrachtung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet „Kommunale Angelegenheiten“ am Landratsamt Kronach.

- **Verschuldung der Gemeinden**

Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der Kreisgemeinden lag in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils deutlich über dem bayerischen Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden von 742 €/Einwohner (*letzter amtl. Stand 2023 lt. Erhebung Bayer. Landesamt für Statistik*). Hier ist allerdings zu beachten, dass die Pro-Kopf-Verschuldung maßgeblich von der sinkenden Einwohnerzahl negativ beeinflusst wird und daher ein Vergleich mit der landesdurchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung nur eine bedingte Aussagekraft hat.

Dennoch ist es zumindest positiv, dass im Haushaltsjahr 2023 immerhin **16 von 18 Gemeinden** ihren Schuldenstand vermindern konnten. Im Vorjahr 2022 gelang es nur **8 von 18 Gemeinden**, die Verschuldung gegenüber dem Vorjahr abzubauen. Für das abgelaufene Haushaltsjahr 2024 liegen der Rechtsaufsichtsbehörde bislang nur die jeweiligen Verschuldungsstände nach den Haushaltsansätzen der Gemeinden vor. Insoweit ist hier von einem deutlichen Schuldenanstieg in etwa auf das Niveau des Jahres 2022 auszugehen (vgl. hierzu **Anlage „Schuldenstandsübersicht“**).

- **Haushaltslage/dauernde Leistungsfähigkeit**

Die Prüfung der kommunalen Haushalte durch die Rechtsaufsichtsbehörde im vergangenen Haushaltsjahr 2024 hatte bei der Mehrzahl der Kommunen zu keinen grundlegenden haushaltsrechtlichen Beanstandungen geführt. Es wurde bei einer Kommune eine Versagung der Kreditaufnahme ausgesprochen.

Nach den vorliegenden Übersichten zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit, welche die Gemeinden zum Haushalt 2024 erstellt haben, konnten alle 17 Kommunen ein positives bereinigtes Ergebnis ausweisen. Für das aktuelle Haushaltsjahr 2025 planen ebenfalls 17 von 18 Landkreiskommunen mit einem positiven bereinigten Ergebnis bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit.

- **Gewerbesteuer-Istaufkommen**

Die Gewerbesteuer stellt nach wie vor eine der wichtigsten Einnahmequellen der kreisangehörigen Gemeinden dar. Die Entwicklung der Gewerbesteuer-Isteinnahmen im 10-Jahres-Zeitraum von 2014 bis 2024 ist der nachstehenden Tabelle (**Anlage „Gewerbesteuer-Isteinnahmen“**) zu entnehmen. Dabei zeigt sich in der Gesamtschau für die kreisangehörigen Gemeinden gegenüber dem Basisjahr 2014 in allen Folgejahren – mit Ausnahme des Jahres 2020 (Auswirkungen der Corona-Pandemie) - ein höheres Gewerbesteueraufkommen.

In den folgenden Haushaltsjahren 2023 und 2024 hatte sich das Gewerbesteuer-Istaufkommen insgesamt wiederum deutlich erhöht. War im Jahr 2023 mit rd. 38,6 Mio. € das bislang höchste Gewerbesteueraufkommen innerhalb des 10-Jahreszeitraumes zu verzeichnen, so konnte dies im abgelaufenen Jahr **2024 mit rd. 40,3 Mio. €** nochmals übertroffen werden. Die Gewerbesteuer-Isteinnahmen 2024 liegen damit **um ca. 10,5 Mio. € über** dem 10-Jahres-Mittelwert von 29,7 Mio. €.

- **Steuerkraft – Umlagekraft**

Die kommunale Steuerkraft ist ein Maßstab zur Beurteilung der wirtschaftlichen bzw. finanziellen Leistungsfähigkeit von Kreisen und Gemeinden. Die Steuerkraft spiegelt somit die Einnahmemöglichkeiten einer Kommune wider.

Zur Ermittlung der Umlagekraft werden der aktuellen Steuerkraft einer Gemeinde noch 80 % der im Vorjahr erhaltenen Gemeindeschlüsselzuweisungen hinzugerechnet.

Der landkreisweite Vergleich zeigt in Bereichen – der Steuerkraft aus der Grund- und Gewerbesteuer, der Umsatzsteuerbeteiligung, der Einkommensteuerbeteiligung sowie der Hinzurechnung der 80-%-igen Schlüsselzuweisungen – im Haushaltsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr 2024 eine **Erhöhung bei der Umlagekraft** der kreisangehörigen Gemeinden um **rd. 14,6 Mio. € bzw. 18,17 %**. Dabei ist in der Detailbetrachtung der jeweiligen Umlagegrundlagen in allen Bereichen eine Steigerung zum Vorjahr zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung der geplanten Anhebung des Kreisumlage-Hebesatzes auf 47,3 v. H. errechnet sich ein Umlagesoll für die Festsetzung der Kreisumlage in Höhe von 45.016.848 €, was gegenüber dem Vorjahr (44,5 v. H.) ein Plus von 9,17 Mio. € bzw. 25,6 % darstellt.

Die Berechnungen zur Steuer- und Umlagekraft sowie die Ermittlung des Umlagesolls zur Berechnung der Kreisumlage ist in der beigefügten Übersicht (**Anlage „Steuerkraft - Umlagekraft**) dargestellt.

- **Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs 2025**

Die Gesamtleistungen des kommunalen Finanzausgleichs 2025 in Bayern betragen 11,98 Mrd. €. Dies stellt einen Zuwachs um 608,6 Mio. € bzw. 5,3 % im Vergleich zum Vorjahr 2024 dar. Die Schlüsselzuweisungen steigen um 408,8 Mio. € bzw. 9,2 % auf 4,85 Mrd. €. Dies unterstützt insbesondere die Kommunen, um die erwarteten erheblichen Kostensteigerungen in den kommunalen Haushalten abzufedern. Im Hinblick auf die Investitionstätigkeit der Kommunen wird der Mittelansatzes zur Förderung des kommunalen Hochbaus auf dem Niveau des Vorjahres von 1,07 Mrd. € fortgeführt. Diese zum Teil höheren oder zumindest gleichbleibenden Finanzausgleichsleistungen wirken sich grundsätzlich tendenziell positiv auf die Kommunalfinanzen und damit sowohl auf die Landkreis- und Gemeindehaushalte aus. Für den Landkreis Kronach bleibt dieser Effekt jedoch aus, da die Landkreisschlüsselzuweisungen 2025 aufgrund der hohen Steuer- und Umlagekraft 2023 um fast 2,0 Mio. € geringer ausfallen als im Vorjahr 2024.

In der Gesamtschau bleibt die Situation der Kreisfinanzen jedoch angesichts der erheblichen Ausgabensteigerungen in nahezu allen Aufgabenbereichen (Soziales, Flüchtlinge, Krankenhäuser, etc.) weiterhin angespannt.

- **Kreisumlagehebesatz**

Der Hebesatz lag in den Haushaltsjahren 2017 bis 2021 konstant bei 41,0 v. H..

Die Entwicklung ab dem Haushaltsjahr 2022 ergibt folgendes Bild:

- ⇒ Anhebung in 2022 um 1 %-Punkt auf 42,0 v. H.; vorrangig erforderlich wegen zusätzlich übernommener Aufgaben von den Gemeinden (soz./gef. Wohnungsbau mit Erwerb der ehemaligen KWG-Wohnungen durch KU-LCC)
- ⇒ Hebesatz für die Kreisumlage konnte auch in 2023 konstant bei 42 v. H. gehalten werden
- ⇒ 2024 Anhebung des Kreisumlagehebesatzes um 2,5 %-Punkte auf 44,5 v. H. Trotz Anhebung des Hebesatzes besteht nach wie vor ein Defizit im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.966.200 €. Ausgleich des Verwaltungshaushalts über eine Entnahme aus der Rücklage (Sanierung) in Höhe von 1.966.200 €. Nach Entnahme weist die Sanierungsrücklage noch einen Stand von rd. 1,0 Mio. € auf.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine deutliche Steigerung der Umlagekraft um 18,2 % bei gleichzeitigem Rückgang der Landkreis-Schlüsselzuweisungen um 12,8 % zu verzeichnen. Die steigenden Ausgaben in nahezu allen Haushaltsabschnitten, insbesondere die erhöhten Ausgaben für die Bezirksumlage um fast 5 Mio. € bzw. 32,5 %, können nicht mehr vollständig durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden.

Dies führt letztendlich in der Gesamtschau des Verwaltungshaushalts 2025 zu einer Unterdeckung von **Minus 2.676.700 € (entspricht 2,8 Punkte der Kreisumlage)**. Hierbei wurden, wie vorstehend erläutert, sämtliche Einsparmöglichkeiten und Einnahmemehrungen unter Berücksichtigung des vom Landkreis bereits erstellten Haushaltskonsolidierungskonzeptes eingearbeitet.

Dieses Defizit kann – wie vorstehend dargelegt – nur über eine Anhebung des Kreisumlagehebesatzes um 2,8 %-Punkte ausgeglichen.

Damit berücksichtigt der Landkreis die Haushaltssituation der kreisangehörigen Gemeinden. Dass es teilweise große Unterschiede zwischen den einzelnen Umlagepflichtigen gibt, spielt in der Querschnittsbetrachtung keine Rolle. Mit der Anhebung um 2,8 %-Punkte muss der Landkreis zum einen die Steigerung des Bezirksumlagehebesatzes (+2,3 %-Punkte) finanzieren. Zum anderen werden weitere 0,5 %-Punkte notwendig, um die Ausgabensteigerung im Rahmen der Pflichtaufgabenerfüllung des Landkreises auszugleichen.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass bei der vorgeschlagenen Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 2,8 Prozentpunkte auf 47,3 Hebesatzpunkte die finanziellen Spielräume der kreisangehörigen Gemeinden in ihrer Gesamtschau nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt werden. Durch die vorstehend dargestellten Einsparmaßnahmen und die zusätzlich möglichen Mehreinnahmen, die insgesamt zu Haushaltsverbesserungen um rd. 1,8 Mio. € führen, hat der Landkreis Kronach alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die kreisangehörigen Gemeinden als Kreisumlagezahler nicht unverhältnismäßig zu belasten. Gleichzeitig wird der Landkreis in die Lage versetzt, seiner Aufgabenerfüllung umfänglich nachzukommen. Insoweit wird die Festsetzung des Hebesatzes für die Kreisumlage in Höhe von 47,3 v. H. als sachgerecht und angemessen betrachtet.

In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass alle 9 Landkreise in Oberfranken im Haushaltsjahr 2025 von einer Anhebung des Kreisumlagehebesatzes zwischen 2,25 und 5,0 %-Punkten ausgehen.

Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Finanzplan 2025 umfasst den 5-jährigen Planungszeitraum (2024 bis 2028).

Für die Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028 ergeben sich folgende Haushaltsvolumen:

Finanzplanungsjahr	Verwaltungshaushalt E./A. in Mio. €	Vermögenshaushalts E./A. in Mio. €
2026	98,553	16,393
2027	99,444	13,133
2028	100,332	11,405

Der Finanzplan umfasst ferner das Investitionsprogramm für die kommenden Finanzplanungsjahre 2026 bis 2028.

Schwerpunkte der künftigen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab 2026 bilden die Generalsanierung des LRA-Gebäudes (Einzelplan 0), die in den Folgejahren mit rd. 6,7 Mio. € veranschlagt ist, der Ausbau der Kreisstraßen sowie die Generalsanierung des Kreisbauhofes Birkach (Einzelplan 6) mit einem geschätzten Umfang von ca. 4,0 Mio. €, der Neubau des Wertstoffhofes Birkach mit Kosten von ca. 3,0 Mio.€.

Der zukünftig wohl größte Investitionsbedarf liegt im Bereich der Kreisschulen (Einzelplan 2). Wie vorstehend ausgeführt, können hierzu jedoch erst dann konkrete Haushaltsansätze gebildet werden, wenn belastbare Kostenschätzungen über die Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen vorliegen. Insoweit enthält die Finanzplanung diesbezüglich überwiegend Ansätze für Planungskosten und angenommene Kosten aus der Grobkostenschätzung für die Berufsschule. Für Abbruch- und Umzugskosten sowie weitere Planungskosten sind Ansätze in der Finanzplanung in Höhe von rd. 22,3 Mio. € veranschlagt.

Insgesamt enthält das Investitionsprogramm folgende Ausgaben:

- 2026: 15,3 Mio. €
- 2027: 11,8 Mio. €
- 2026: 9,8 Mio. €.

Bei der Aufstellung des Investitionsprogrammes wurde die Vorgabe der Regierung von Oberfranken insoweit beachtet, als nur solche Maßnahmen veranschlagt, die bereits begonnen wurden bzw. für die konkrete Planungen mit belastbaren Kostenschätzungen und ggf. Förderzusagen bestehen.

Finanziert werden die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen neben den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln (Rücklagen, freie Finanzspanne aus der Zuführung zum Vermögenshaushalt) aus Zuweisungen und Zuschüssen, insbesondere des Freistaates Bayern.

Zusätzlich werden zur Finanzierung der Eigenmittel voraussichtlich Kreditaufnahmen erforderlich, um den nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Bedarf zu finanzieren. Da aber zum jetzigen Zeitpunkt noch keine genauen Fördersätze und Zuweisungen für den Berufsschulbau sowie für andere Schulbaumaßnahmen bestehen, wurden die evtl. erforderlichen Kreditaufnahmen nur sehr grob geschätzt und stehen unter Vorbehalt. Sobald Förderzusagen vorliegen, werden die entsprechenden Kreditaufnahmen neu ermittelt.

Hieraus ergäbe sich folgende **grobgeschätzte** Schuldenentwicklung:

Haushaltsjahr	Kreditaufnahme in Mio. €	Schuldenstand zum 31.12. in Mio. €
2025	3,0	11,0
2026	8,1	18,4
2027	5,0	22,8
2028	4,0	26,0

Das Investitionsprogramm ab 2026 bildet die bislang bekannten bzw. zum Teil nur grob geschätzten Ausgabenansätze ab, da wie vorstehend erläutert, die Höhe von Fördersätzen sowie belastbare Kostenberechnungen für die Schulbaumaßnahmen und künftige weitere Straßenausbaumaßnahmen noch nicht vorliegen. Insoweit betrifft dies auch die künftige Verschuldungsentwicklung. Aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage, den problematischen Lieferketten und der weiterhin unkalkulierbaren Situation in der Baubranche steht die vorliegende Finanzplanung unter sehr vielen Vorbehalten. Eine seriöse Finanzplanung stellt sich derzeit als äußerst komplex dar. Inwieweit die prognostizierten Kreditaufnahmen tatsächlich benötigt werden, hängt von den künftigen Fördermitteln und der weiteren finanziellen Entwicklung des Landkreises ab.

Ausblick Folgejahre

Die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 standen aufgrund der Corona-Pandemie sowie des Ukrainekrieges grundsätzlich nicht unter günstigen Vorzeichen. Dennoch gelang es dem Landkreis Kronach seine Verschuldung weiter abzubauen und seine dauernde Leistungsfähigkeit zu sichern. Das abgelaufene Haushaltsjahr 2024 gestaltete sich weitgehend plangemäß. Eine Kreditaufnah-

me erfolgte in Höhe von 4,6 Mio. € aus den noch zur Verfügung stehenden Kreditermächtigungen der Vorjahre 2022 und 2023. Der Kassenkredit musste nicht in Anspruch genommen werden. Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Kronach stellt sich mittelfristig als gesichert dar.

Gleichwohl gilt es im Hinblick auf die langfristigen Entwicklungen und Herausforderungen auch weiterhin **wirtschaftlich** zu agieren.

Einige Aspekte:

- Die Umsetzung des anspruchsvollen **Investitionsprogramms** (Landratsamtssanierung, Kreisbauhofsanierung, Berufsschule, Realschule I, Straßenbauprojekte, Rahmenplan für Hochbauprojekte...) lässt sehr hohe Investitionsausgaben in der Größenordnung von geschätzt mehr als 150 Mio. € in der weiteren Zukunft erwarten. In diesem Zusammenhang wird auf die vorstehend dargestellte Schuldenentwicklung der künftigen Jahre verwiesen.
- Die Umsetzung des **Nahverkehrskonzepts** stellte einen Quantensprung für die Mobilität im Landkreis Kronach dar. Allerdings hat der Landkreis hier Neuland betreten und die prognostizierten Zahlen/Daten müssen sich längerfristig in der Praxis bewähren. Insbesondere die steigende Inanspruchnahme der Rufbusse zeigt eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und beweist, dass das Nahverkehrskonzept den ÖPNV im Landkreis nachhaltig verbessert hat. Künftige Herausforderungen ergeben sich aufgrund der Dynamisierung der Verkehrsverträge mit weiter steigenden Zahlungen an die Verkehrsunternehmen und der vermutlich weiter rückläufigen Fördermittel für den ÖPNV, die einen erheblichen Einfluss auf die künftigen Haushaltsplanungen im Bereich des ÖPNV haben werden.
- Im Bereich der **Abfallwirtschaft**, einem der umfangreichsten Abschnitte im Kreishaushalt, sind Gebührenanpassungen unerlässlich, um weiterhin einen kostendeckenden Betrieb sicherzustellen und gleichzeitig den hohen Service für die Bürgerinnen und Bürger weiterhin bieten zu können. Auf die Kostenentwicklung hat der Landkreis selbst nur bedingt Einfluss. Diese wird maßgeblich durch fremde Faktoren beeinflusst, wie z. B. steigende Verbrennungsgebühren im Müll-Zweckverband, CO₂-Bepreisung, Entgelterhöhung bei den Abfuhrkosten.
- Die weitere **Gewerbe-Steuerentwicklung** der kreisangehörigen Gemeinden bleibt abzuwarten. Perspektivisch sind hier erhebliche Einschnitte bzw. Unwägbarkeiten zu erwarten, was die Haushalts- und Finanzplanung der kreisangehörigen Kommunen und des Landkreises für die künftigen Jahre sehr erschwert.
- Der Bezirk Oberfranken wird seine Bezirkskliniken in den Folgejahren in einem voraussichtlichen Umfang von ca. 500 Mio. € generalsanieren. Zudem steigen die Ausgaben bei den Sozialleistungen. Dies hatte bereits ab 2024 (+1,5 %-Punkte) erhebliche Auswirkungen auf den Hebesatz für die Bezirksumlage, der im laufenden Haushaltsjahr 2025 nochmals um 2,3 %-Punkte angehoben werden muss. Die weitere Entwicklung bei den Bezirksumlagehebesätzen in den Folgejahren bleibt abzuwarten. Auch die weitere **allgemeine wirtschaftliche Entwicklung**, insbesondere im Hinblick auf die dramatischen Auswirkungen des Ukraine-Krieges, hat auch Auswirkungen auf die Steuerkraft/Umlagekraft der Gemeinden und Landkreise.
- **Oberster Grundsatz bei allen haushalts- und finanzpolitischen Entscheidungen muss die Sicherung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises Kronach sein, denn nur unter dieser Voraussetzung ist das äußerst anspruchsvolle Investitionsprogramm, sowohl im Bereich des Straßenbaus als auch beim Hochbau-Rahmenplan, umsetzbar. Überdies muss allen Entscheidungsträgern in den Kreisgremien bewusst sein, dass die Maßnahmen nicht alle gleichzeitig durchgeführt wer-**

den können, da dies die finanziellen und personellen Ressourcen des Landkreises bei Weitem übersteigen würde.

Landratsamt Kronach, 18.03.2025

Marc Peter Biedermann
Kreiskämmerer

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss Kronach empfiehlt dem Kreistag

- a) die Haushaltssatzung 2025 (Kreisumlagehebesatz 47,3 v. H.) mit Anlagen und
- b) den Finanzplan 2024 – 2028

entsprechend den vorstehenden Ausführungen zu den Haushaltsplanansätzen unter Einarbeitung der in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen des Haushaltsplanentwurfes zu verabschieden.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 3 Eingliederung gemeindefreie Gebiete

TOP 3.1 Eingliederung des gemeindefreien Gebietes - Geroldsgrüner Forst - in das Gemeindegebiet der Gemeinde Geroldsgrün

Sachverhalt:

Bezug genommen wird auf den Beschluss des Kreisausschusses vom 18.11.2024 zur Eingliederung des gemeindefreien Gebietes „Langenbacher Forst“ in das Gebiet des Marktes Nordhalben.

Der Landkreis Kronach muss vor Erlass der Rechtsverordnung (Art. 12 Abs. 1 Satz 2 GO, Nr. 3 NHG-Bek) zur Wiedereingliederung gemeindefreier Gebiete auf Wunsch der Regierung von Oberfranken als an das betreffende Gebiet angrenzender Landkreis auch der Wiedereingliederung des „Geroldsgrüner Forstes“ in das Gemeindegebiet der Gemeinde Geroldsgrün zustimmen.

Herr Zapf von der Regierung von Oberfranken hat folgenden Auftrag formuliert:

*„Wie sich aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Kronach vom 18.11.2024 ergibt, hat das zuständige Organ des Landkreises Kronach lediglich über die Auflösung und Eingliederung des gemeindefreien Gebiets "Langenbacher Forst" eine Beschlussfassung herbeigeführt. Bezüglich der Auflösung und Eingliederung der gemeindefreien Gebiete **"Forst Schwarzenbach am Wald" und "Geroldsgrüner Forst"** liegen hingegen noch keine förmlichen Beschlussfassungen des Kreisausschusses des Landkreises Kronach vor. **Der Kreisausschuss des Landkreises Kronach hat somit noch über diese beiden gemeindefreien Gebiete separat zu beschließen.***

Eine Änderung der Gebietsgrenzen des Landkreises Kronach ergibt sich in diesem Zusammenhang nicht.

Die örtlichen Gegebenheiten sind den beiliegenden Übersichtskarten zu entnehmen.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss, zuständig gemäß § 29 Abs. 1 Geschäftsordnung des Kreistages Kronach i.V.m. Art. 30 Landkreisordnung i.V.m. § 31 Geschäftsordnung des Kreistages Kronach, stimmt für den als an das betreffende Gebiet angrenzenden Landkreis Kronach der Eingliederung des gemeindefreien Gebietes „Geroldsgrüner Forst“ in das Gemeindegebiet der Gemeinde Geroldsgrün zu. Gegen die Eingliederung bestehen keine Einwände oder Änderungswünsche. Die beiliegenden Übersichtskarten werden Bestandteil dieses Beschlusses.

ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Befangen 0

TOP 3.2 Eingliederung des gemeindefreien Gebietes - Forst Schwarzenbach am Wald - in das Gebiet der Stadt Schwarzenbach am Wald

Sachverhalt:

Bezug genommen wird auf den Beschluss des Kreisausschusses vom 18.11.2024 zur Eingliederung des gemeindefreien Gebietes „Langenbacher Forst“ in das Gebiet des Marktes Nordhalben.

Der Landkreis Kronach muss vor Erlass der Rechtsverordnung (Art. 12 Abs. 1 Satz 2 GO, Nr. 3 NHG-Bek) zur Wiedereingliederung gemeindefreier Gebiete auf Wunsch der Regierung von Oberfranken als an das betreffende Gebiet angrenzender Landkreis auch der Wiedereingliederung des „Forstes Schwarzenbach am Wald“ in das Gebiet der Stadt Schwarzenbach am Wald zustimmen.

Herr Zapf von der Regierung von Oberfranken hat folgenden Auftrag formuliert:

*„Wie sich aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Kronach vom 18.11.2024 ergibt, hat das zuständige Organ des Landkreises Kronach lediglich über die Auflösung und Eingliederung des gemeindefreien Gebiets "Langenbacher Forst" eine Beschlussfassung herbeigeführt. Bezüglich der Auflösung und Eingliederung der gemeindefreien Gebiete **"Forst Schwarzenbach am Wald" und "Geroldsgrüner Forst"** liegen hingegen noch keine förmlichen Beschlussfassungen des Kreisausschusses des Landkreises Kronach vor. **Der Kreisausschuss des Landkreises Kronach hat somit noch über diese beiden gemeindefreien Gebiete separat zu beschließen.***

Eine Änderung der Gebietsgrenzen des Landkreises Kronach ergibt sich in diesem Zusammenhang nicht.

Die örtlichen Gegebenheiten sind den beiliegenden Übersichtskarten zu entnehmen.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss, zuständig gemäß § 29 Abs. 1 Geschäftsordnung des Kreistages Kronach i.V.m. Art. 30 Landkreisordnung i.V.m. § 31 Geschäftsordnung des Kreistages Kronach, stimmt für den als an das betreffende Gebiet angrenzenden Landkreis Kronach der Eingliederung des gemeindefreien Gebietes „Forst Schwarzenbach am Wald“ in das Gebiet der Stadt Schwarzen-

bach am Wald zu. Gegen die Eingliederung bestehen keine Einwände oder Änderungswünsche. Die beiliegenden Übersichtskarten werden Bestandteil dieses Beschlusses.

ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Befangen 0

TOP 4 Vorstellung des Projekts "Transformation einer Holzregion"

Wolfgang Puff und Tobias Paul stellen die Präsentation zum Projekt „Transformation einer Holzregion“ dem Gremium vor.

Landrat Klaus Löffler gibt bekannt, dass am 29.04.2025 die Auftaktveranstaltung Zukunft Holz in Wallenfels stattfindet.

TOP 5 Unvorhergesehenes

Landrat Klaus Löffler gibt noch einige Termine bekannt:

Am 27.03.2025 um 11 Uhr erfolgt in Hummendorf an der KC 5 der Spatenstich.

Am 30.03.2025 um 10 Uhr findet die Eröffnung des Kronacher Gesundheitstages in der Kronachthalle in Steinberg statt.

Am 02.04.2025 um 11:30 Uhr findet für die Fraktionsvorsitzenden und Gruppensprecher die Vorbesprechung des Kreistages in Präsenz statt. Die Haushaltssitzung des Kreistages ist am 07.04.2025 um 9 Uhr.

Landrat Klaus Löffler gibt einen kurzen Überblick über die Schaffung einer Anlaufstelle für Mehrgenerationenwohnen beim LCC und deren Tätigkeiten und Aufgabenfelder. Dies gilt nicht nur für Wohnungen des LCC. Somit wird die Nachfrage von Timo Ehrhardt beantwortet.

TOP 6 Anfragen und Sonstiges

Edith Memmel fragt nach dem Sachstand bezüglich des Windparks im Oberen Frankenwald. Timo Ehrhardt berichtet über den Sachstand dazu.

Landrat Klaus Löffler bittet Edith Memmel für weitere Informationen direkt auf die beteiligten Gemeinden zuzugehen.

Um 11:16 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Kreisausschusses.

Klaus Löffler
Landrat

Birgit Färber
Schriftführer/in